

HAUSORDNUNG

**Motto: „Etwas leisten, gemeinsam
Verantwortung tragen und sich wohl fühlen“**

Gesetzgebung

Gemäß den Bestimmungen des § 88 (2) der gültigen ÜSCHO ist nachfolgende Hausordnung beschlossen; damit verbindlich für alle am Schulleben Beteiligten.

Allgemeines

Die Hausordnung umfasst eine allgemeine Erläuterung, erklärt die Notwendigkeit von Regeln, nennt übergeordnete Gebote, spezifiziert diese in einfach umsetzbare Regeln und mündet in einem „Schulvertrag“, der die Umsetzung dieser Vereinbarungen sichern soll. Die Gebote und Regeln sind bewusst kurz gefasst, um die Gefahr einer ausufernden Detailregulierung zu vermeiden. Wir gehen davon aus, dass die Einhaltung nachgenannter Gebote und Regeln für ein soziales und einvernehmliches Miteinander die Basis am Lebens-, Lern- und Arbeitsort Schule bildet.

Notwendigkeit von Regeln

Lernen, Lehren und ein Zusammenleben sind am besten zu verwirklichen, wenn die Interessen aller beteiligten Gruppen berücksichtigt werden.

- Kinder und junge Erwachsene, die ganz unterschiedliche Bedürfnisse und Interessen haben, müssen als Schülerinnen und Schüler bei uns miteinander auskommen.
- Die Lehrerinnen und Lehrer unserer Schule unterrichten und erziehen im Auftrag unserer Gesellschaft und bringen dabei auch ihre eigenen Vorstellungen, Interessen und Person in diese Arbeit ein.
- Die Schule erfüllt ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag im Zusammenwirken mit den Eltern, die ihrerseits notwendigerweise in Kenntnis ihrer Pflichten in den Erziehungsprozess aktiv eingebunden sind.
- Unser Schulbetrieb ist angewiesen auf die Arbeit von Sekretärinnen, Reinigungskräften und Hausmeister. Sie werden von allen unterstützt.

Lehrer Eltern und Schüler erkennen folgende Gebote und Regeln an:

Gebote

Die Realschule plus und Fachoberschule Sohren-Büchenbeuren ist ausgerichtet auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit. Dabei sind folgende Gebote zu beachten:

1. Jeder am Schulleben Beteiligte soll grundsätzlich im Rahmen seiner Möglichkeiten Verantwortung übernehmen und dies durch sein Handeln auch zeigen!
2. Konflikte werden ohne Gewalt beigelegt!
3. Eigentum von Schule, Lehrern, Schülern und Schulpersonal wird pfleglich behandelt!
4. Für Sauberkeit, Ordnung und einen störungsfreien Ablauf in der Schule ist jeder verantwortlich!
5. Vereinbarungen, die den Schulalltag regeln, sollen grundsätzlich immer wieder auf ihre Nützlichkeit und Wirkung hinterfragt und bei Bedarf weiterentwickelt werden, wenn sich z.B. Rahmenbedingungen ändern!

Regeln

Die nachgenannten Regeln helfen, die Aufgaben, Pflichten und Rechte besser wahrzunehmen.

1. Es ist selbstverständlich, pünktlich mit dem Unterricht zu beginnen. Das Schulgebäude soll nur von Schülern betreten werden, wenn sie Unterricht haben oder die Angebote der Ganztagsbetreuung wahrnehmen. Nach Schulschluss begibt sich jeder auf dem kürzesten Weg nach Hause.
2. Die Benutzung von Fahrrädern, Mofas und sonstigen Verkehrsmitteln auf dem Schulweg ist erlaubt. Dein

Versicherungsschutz für auf dem Schulgelände abgestellte Fahrzeuge kann nicht übernommen werden.

3. Während der Schulzeit darf das Schulgelände nur mit der Erlaubnis eines zuständigen Lehrers, der Schulleitung oder einer Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten verlassen werden.
4. Die Schüler halten sich während der Pausen nur auf dem Schulhof auf, bei schlechtem Wetter nach Anweisung der Aufsicht.
5. Wegen der großen Unfallgefahr sind gefährliche Spiele nicht erlaubt. Dazu gehören u.a. Rennen und Toben im Gebäude, Schneeballwerfen, Schubsen, Ringkämpfe und Boxen.
6. Aufsichtslehrkräfte sind in der Pause die Ansprechpartner. Alle Schüler müssen ihren Anweisungen Folge leisten. Bei Unfällen oder Streitigkeiten ist zuerst die aufsichtsführende Lehrkraft zuständig.
7. Bei Feuer- oder Katastrophenalarm gelten die besonders eingeübten Vorschriften.
8. Schulfremde Personen melden sich grundsätzlich bei der Verwaltung an.
9. Der Aufenthalt auf den Toiletten ist rein zweckbestimmt.
10. Rauchen sowie der Genuss von alkoholischen Getränken und Rauschmitteln sind verboten.
11. Schäden, Verluste und Fundsachen werden dem Hausmeister oder einem Lehrer gemeldet. Mäntel und Jacken gehören an die Garderobe vor dem Klassenräumen. Geld und Wertgegenstände soll jeder bei sich aufbewahren.
12. Handys und elektronische Unterhaltungsgeräte (z.B. Gameboy, Walkman, MP3-Player etc) dürfen während der Unterrichtszeit (Ankunft an de Schule bis Verlassen des Schulgeländes) auf dem gesamten Schulgelände nicht wahrgenommen (weder gehört noch gesehen) werden. Das Schulgelände erstreckt sich von der Bushaltestelle bis zu der Großraumporthalle. Die Schule übernimmt keinerlei Versicherungsschutz bei möglichen Schäden oder Verlust. Die o.g. Geräte werden bei Verstoß eingesammelt und können von den Erziehungsberechtigten in der Verwaltung jeweils montags 8.00 – 12.00 Uhr abgeholt werden.
13. Wer sich ungerecht behandelt fühlt, kann sich zur Klärung an seinen Klassenleiter (Fachlehrer, Schülervertreter/in, Beratungslehrer, Schulleiter) wenden, der weitere Maßnahmen einleitet.
14. Kauen von Kaugummi ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.
15. Das Tragen von Mützen ist innerhalb von Gebäuden nicht gestattet.
16. Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Behältnissen zu entsorgen.

Um den Besonderheiten bestimmter Einrichtungen Rechnung zu tragen, erarbeitet die zuständigen Fachvertretungen im Einvernehmen mit der Gesamtkonferenz Einzelordnungen für folgende Bereiche:

Einzelordnungen

- a) Sporthallen
- b) Technische Räume
- c) Naturwissenschaftliche Räume
- d) Computerräume
- e) Küche
- f) Hallenbad
- g) Speiseraum (GTB)
- h) Verwaltungstrakt
- i) Musik- u. Abstellraum

Diese Ordnungen werden deutlich sichtbar in den jeweiligen Einrichtungen angebracht.